

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG  
zum Elektrizitätsversorgungsnetz  
des e-Werks Gerolsheim**



**gültig ab 1. Januar 2021**

**Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	6,50	6,24	162,40	0,00
Umspannung MS/NS	6,96	6,39	163,91	0,11
Niederspannung	6,99	4,88	87,57	1,66

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschlussnetzebene:	
Mittelspannung	27,07	0,00
Umspannung MS/NS	27,32	0,11
Niederspannung	14,60	1,66

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	926,81
Umspannung MS/NS	632,47
Niederspannung	632,47

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netzutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Der angewandte Korrekturfaktor kann beim e-Werk Gerolsheim erfragt werden.

Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	1,00

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ Jahr
Anschluss:		
Niederspannung	5,47	12,00
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,74	12,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	14,17
Zweitartfzähler	25,70

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.

<b>Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen</b>	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter: <a href="http://www.bdew.de">www.bdew.de</a> veröffentlicht.
--	--

**Weitere Entgelte**

Konzessionsabgabe	ct / kWh	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
<b>KWKG-Umlage 2021</b> alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,254	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
<b>§ 19-Umlage 2021</b> Letztverbrauchergruppe A', B',C'	ct / kWh 0,432	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV <= 1.000.000 kWh/a über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	
<b>Offshore-Umlage 2021</b> alle Letztverbrauchergruppe	ct / kWh 0,395	gemäß §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
<b>Umlage für abschaltbare Lasten</b> alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,009	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.